

Im Auftrag des Rektorates

Unterweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz: Coronavirus SARS-CoV-2

Dezember 2021

Allgemeines zu SARS-CoV-2 und Erkrankung (COVID-19)

- Übertragung hauptsächlich über Tröpfcheninfektion (durch Husten und Niesen von Infizierten, Aufnahme über Schleimhäute)
- Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis Beginn der Erkrankung): 1 – 14 Tage (im Mittel 5 – 6 Tage)
- Symptome können sein:
 - Husten, Schnupfen und Fieber
 - seltener Halsschmerzen
 - Störungen von Geruchs- und Geschmackssinn
 - bei schweren Verläufen Atemnot
- aktuelle Informationen unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html



Allgemeines zu SARS-CoV-2 und Erkrankung (COVID-19)

- unterschiedliche Krankheitsverläufe von milden Symptomen bis Lungenentzündungen, schweren Verläufen mit Behandlung auf Intensivstation (künstliche Beatmung...) und Todesfällen
- z.T. Langzeitfolgen (Long COVID-Syndrom)
- Mittlerweile verschiedene Impfstoffe (z.B. mRNA-Impfstoffe) verfügbar, die guten Schutz vor Infektion und schweren Verläufen bieten.



Maßnahmen bei Erkrankungsverdacht/Erkrankung

- **Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben!**
- Information an die Vorgesetzte/den Vorgesetzten
- **telefonische** Kontaktaufnahme zu Hausärztin/Hausarzt, nachts/an Wochenenden telefonischer Kontakt zu kassenärztl. Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117)
- **Bei nachgewiesener Infektion oder bei engem Kontakt zu Infizierten zu Hause bleiben!**
 - Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt (Corona-Hotline: 0351 4885322, gesundheitsamt-corona@dresden.de)
 - Befolgung der vom Gesundheitsamt angeordneten Maßnahmen
 - dringende Bitte um Information an die Vorgesetzte/den Vorgesetzten, dezernat2@tu-dresden.de und gesundheitsdienst@tu-dresden.de
 - 14 Tage Quarantäne bzw. Selbstisolierung (i.d.R. Ausnahme für vollständig geimpfte oder genesene Kontaktpersonen); vor Rückkehr an den Arbeitsplatz Information an die Vorgesetzte/den Vorgesetzten

Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion

- Halten Sie möglichst einen Abstand von mind. 1,50 m zu anderen Personen ein.
- Verzichten Sie auf das Händeschütteln und Umarmen.
- Minimieren Sie persönliche Kontakte.
- Beachten Sie eine gute Händehygiene sowie die Husten- und Niesetikette.
<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>
- Beachten Sie, dass das Tragen eines individuellen Mundschutzes nicht vom Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln entbindet.
- In den Gebäuden und auf dem Gelände der TUD besteht inzidenzabhängig die Pflicht zum Tragen medizinischer Gesichtsmasken oder FFP2-Masken.

An Ihrem Arbeitsplatz

- Nutzen Sie Arbeitsräume, wenn möglich, alleine.
- In Abhängigkeit von der Größe des Arbeitsraums besteht unter der Voraussetzung, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können, die Möglichkeit der Tätigkeit von zwei oder mehreren Personen.
- Nutzen Sie digitale Mittel zur Kommunikation, z.B. Videokonferenzen.
<https://tu-dresden.de/zih/dienste/videokonferenz>
- Reduzieren Sie Publikumsverkehr so weit als möglich, z.B. durch Vergabe von Einzelterminen.
- Lüften Sie Arbeits- und Aufenthaltsräume regelmäßig.
- Reinigen Sie gemeinsam genutzte Gegenstände und Arbeitsflächen (z.B. Türklinken, Teeküchen, Kopierer) regelmäßig mit gebräuchlichen Reinigungsmitteln.
- Nutzen Sie Aufzüge und Dienstfahrzeuge, wenn möglich, nur einzeln.

An Ihrem Arbeitsplatz

Falls im Rahmen der Tätigkeit ein Abstand von mindestens 1,50 m nicht eingehalten werden kann, sprechen Sie bitte mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten, um technische, organisatorische und/oder personenbezogene Maßnahmen festzulegen.

Maßnahmen könnten sein:

- Aufbau von Trennwänden bei Publikumsverkehr
- Arbeitszeitflexibilisierungen
- Tragen einer FFP2-Maske u.v.m.

3G-Regelung und Selbsttests

Bei Tätigkeit in Präsenz gilt die **3G-Regel** (Geimpft – Genesen – Getestet):
Alle Beschäftigte, die keinen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen, müssen täglich ein negatives Corona-Test-Ergebnis erbringen.

Allen Beschäftigten, die in Präsenz an der TUD tätig sind, werden kostenfreie **Selbsttests** zur Verfügung gestellt. Auch geimpften und genesenen Mitarbeiter:innen wird empfohlen, dieses Angebot zu nutzen.

Besondere Schutzbedarfe bei gesundheitlichen Risiken

Beschäftigte mit gesundheitlichen Risiken sowie Schwangere und stillende Mütter sollen in Arbeitsbereichen mit Publikumsverkehr und fehlender Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregelungen nicht zum Einsatz kommen.

Bitte besprechen Sie besondere Schutzbedarfe mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten, um gemeinsam individuelle Lösungen finden zu können.

Gerne beraten Sie:

- SG Arbeitssicherheit (arbeitssicherheit@tu-dresden.de)
- SG Gesundheitsdienst (gesundheitsdienst@tu-dresden.de)
- Dezernat Personal (dezernat2@tu-dresden.de)
- Personalrat (personalrat@tu-dresden.de)